



# Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart  
– **per Postzustellungsurkunde** –

**[Empfänger]**

Datum  
Name  
Durchwahl 0711/615541-0  
Aktenzeichen  
(Bitte bei Antwort angeben)

## **Datenschutzaufsicht nach Art. 58 Abs. 1, Art. 31 DS-GVO – Prüfung des Einsatzes von Tracking-Diensten auf **[Website]****

Anlage:

Fragebogen, ergänzende Hinweise zum Fragebogen, Tabelle 1 bis 3 mit Beispielen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg überwacht gemäß Art. 57 Abs. 1 lit. a der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 40 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) die Anwendung, Einhaltung und Durchsetzung der Vorschriften über den Datenschutz in Baden-Württemberg.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden beobachten, dass viele Webseiten-Anbieter beim Einsatz von Tracking-Diensten leider nicht die erforderlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Dies gilt insbesondere für viele Webseiten aus der Medien-Branche, auf denen solche Dienste häufig in besonders großem Umfang genutzt werden.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) · [poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de)  
[www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de](http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de) · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

---

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden  
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) hat in verschiedenen Veröffentlichungen dargelegt, welche datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Einsatz von Diensten gelten, die der Bildung von Nutzerprofilen – vor allem zu Werbezwecken - dienen.

Insbesondere mit der Orientierungshilfe für Anbieter von Telemedien vom März 2019 ([https://www.datenschutzkonferenzonline.de/media/oh/20190405\\_oh\\_tmg.pdf](https://www.datenschutzkonferenzonline.de/media/oh/20190405_oh_tmg.pdf)) wurden diese ausführlich erläutert. So sind die Einbindung von Drittdienstleistern, die das Verhalten von Nutzern im Internet nachvollziehbar machen, sowie das Erstellen von Nutzerprofilen auf Webseiten in der Regel nur zulässig, wenn die Nutzer darin ausdrücklich eingewilligt haben.

Solche Einwilligungen sind informiert, für den konkreten Einzelfall, aktiv, separat von anderen Erklärungen und vor Beginn der Datenverarbeitung, besonders bevor Cookies oder andere technische Elemente zur Nachverfolgung auf dem Endgerät der Nutzer platziert oder auf dem Endgerät der Nutzer gespeicherte Informationen gesammelt werden, in Form einer eindeutig bestätigenden Handlung des Nutzers einzuholen. Nutzer sind darüber aufzuklären, dass und wie sie die Einwilligung jederzeit widerrufen können. Dies darf nicht schwieriger sein als die Erteilung der Einwilligung. Stillschweigen, bereits angekreuzte Kästchen oder Untätigkeit der Nutzer ist dazu ebenso wenig ausreichend, wie die bloße Weiternutzung der Webseite.

Diesen Anforderungen wird in der Praxis bislang jedoch häufig nicht hinreichend entsprochen. Weitere datenschutzrechtliche Probleme bestehen bei der Nutzung von Tracking-Diensten häufig aufgrund mangelnder Transparenz und fehlender Nachverfolgbarkeit der Datenweitergabe an die jeweiligen eingebundenen Werbedienstleister.

Vor diesem Hintergrund führen wir gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden mehrerer anderer Bundesländer eine koordinierte, länderübergreifende Prüfung des Einsatzes von Tracking-Tools auf den Online-Angeboten größerer Medienunternehmen durch. Diese soll neben der technischen und rechtlichen Prüfung einzelner Angebote auch dazu dienen, den beteiligten Aufsichtsbehörden einen Überblick über die derzeitige Praxis beim Einsatz von Tracking-Tools zu verschaffen.

In diesem Rahmen prüfen wir auch die Praxis Ihres Unternehmens.

Ihr Unternehmen wurde zur Prüfung ausgewählt, da Sie unter o.g. URL in unserem Zuständigkeitsbereich eines der reichweitenstärksten journalistischen Online-Angebote betreiben.

Wir bitten Sie daher, den in der Anlage übersandten Fragebogen vollständig auszufüllen und uns diesen sowie die darin genannten, ergänzenden Unterlagen

**bis zum [6 Wochen nach Abgang]**

in elektronischer Form zukommen zu lassen.

Bitte fragen Sie die auszufüllenden Dokumente in elektronischer Form unter [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) an. In der Fußzeile der ersten Seite dieses Schreibens finden Sie Informationen zum verschlüsselten Austausch von E-Mails.

Die an der koordinierten Prüfung beteiligten Aufsichtsbehörden sind sich bewusst, dass sich auch die Medienunternehmen aufgrund der Corona-Pandemie derzeit in einer Sondersituation befinden. Allerdings betrifft die Prüfung nur Datenverarbeitungen, die auch bereits vor der Corona-Pandemie durchgeführt wurden und nicht in einem spezifischen Zusammenhang hierzu stehen. Vor diesem Hintergrund ist die Frist zur Beantwortung jedoch bewusst großzügig bemessen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie nach § 40 Abs. 4 S. 1 BDSG verpflichtet sind, uns die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Art. 58 Abs. 1 lit. a DS-GVO auch zur Informationsbereitstellung angewiesen werden können. Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Soweit Sie von dem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen, sind Sie verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Falls Sie der Ansicht sein sollten, für die oben genannte Website nicht der datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO zu sein, so bitten wir um Nennung des Verantwortlichen und um Darlegung der maßgeblichen Umstände, etwa gesellschaftsrechtliche Verflechtung.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Freude unter der Nummer 0711/615541-20 zur Verfügung.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen